

RS Nr. 43/2001

ergeht an alle **Mitgliedsbetriebe**
des Fachverbandes der
Nahrungs- und Genussmittelindustrie

ausgenommen die Austria Tabak AG,
sowie die Betriebe der Verbände der Österr.
Großbäcker, Brau-, Milch- u. Mühlenindustrie

Wien, am 15. Oktober 2001
Mag. Lotz/Grob/96
DW 56 /DW 57

an die Landesindustriesektionen
bzw. Fachgruppen zur Kenntnis

Betrifft: Gehaltsabschluss für die Angestellten in der Lebensmittelindustrie

Sehr geehrtes Mitglied!

Die zweite Fühlungnahme mit der Gewerkschaft der Privatangestellten am Montag, den 15. Oktober 2001 ging ohne Ergebnis zu Ende, wobei die Arbeitnehmerseite folgende Forderungen stellte:

- Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter zwischen 2,7 und 3,3 % verteilt auf die einzelnen Verwendungsgruppen und eine Erhöhung der Ist-Gehälter um 2,9 %

alternativ

- Bei Beibehaltung des Vorjahressystems (bei den Ist-Gehältern eine Aufrechterhaltung der schillingmäßigen Überzahlung) eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter zwischen 3,6 und 3,8 % verteilt auf die einzelnen Verwendungsgruppen.
Nach Ansicht der Arbeitgeberseite von der Systematik richtig, jedoch im Prozentsatz deutlich überhöht und im Ergebnis eine Ist-Gehaltserhöhung in einzelnen Verwendungsgruppen von bis zu 3,2 %.

Die Arbeitgeberseite erklärte an der Vorjahresregelung (bei den Ist-Gehältern eine Aufrechterhaltung der schillingmäßigen Überzahlung **sowie immer schon bei den Arbeitern**) festhalten zu wollen und hat eine Erhöhung der kollektivvertraglichen Mindestgehälter um 2,6 % (prognostizierte durchschnittliche Jahresinflationsrate 2001: 2,5 bis 2,6 %) verbunden mit einer gestaffelten Kürzung der Weitergabe der schillingmäßigen Erhöhung der Mindestgehälter an die Ist-Gehälter mit mehr als 30 % Überzahlung vorgeschlagen (siehe Beispielrechnung).

Beispielrechnung/Vorschlag Arbeitgeberseite:

Bis 30 % Überzahlung	Weitergabe von 100 % der schillingmäßigen Mindestgehaltserhöhung
Von 31-50 % Überzahlung	Weitergabe von 85 % der schillingmäßigen Mindestgehaltserhöhung
Von 51-70 % Überzahlung	Weitergabe von 70 % der schillingmäßigen Mindestgehaltserhöhung
Von 71-90 % Überzahlung	Weitergabe von 55 % der schillingmäßigen Mindestgehaltserhöhung

Über 90 % Überzahlung Weitergabe von 50 % der schillingmäßigen
Mindestgehaltserhöhung

Kollektivvertragliches Mindestgehalt alt	ATS 20.000,--
Überzahlung 35 %	<u>ATS 7.000,--</u>
Ist-Gehalt alt	ATS 27.000,--

(Erhöhung des kollektivvertraglichen Mindestgehalts um 2,6 %	ATS 520,--)
davon 85 %	ATS 442,--

Ist-Gehalt neu	ATS 27.442,--
----------------	---------------

Entspricht einer Ist-Gehaltserhöhung von 1,64 % bei einer Mindestgehaltserhöhung von 2,6 %

Auch im Nebenforderungsbereich konnte in dieser Runde keine Einigung erzielt werden.

Auf Vorschlag der Arbeitnehmerseite wurde Dienstag, 23. Oktober 2001 als neuer Verhandlungstermin vereinbart.

Die Vertreter der GPA beschlossen über das weitere Vorgehen morgen Dienstag, 16. Oktober 2001 im Kreise Ihres erweiterten Gehaltskomitees beraten zu wollen.
Mit vereinzelt Informationsveranstaltungen in Betrieben muss gerechnet werden.

Über Anregungen und Informationen über das konkrete Vorgehen der Gewerkschaft in Ihren Betrieben an Herrn Mag. Lotz (Tel: 01/712 21 21 DW 56; Fax: 01/713 18 02) wären wir Ihnen dankbar.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Information gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen
FACHVERBAND DER NAHRUNGS- UND GENUSSMITTELINDUSTRIE
Geschäftsführer:

Dr. Michael Blass e.h.